

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 155/2020 betreffend  
Illegal Auslandsadoptionen**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 2025,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 155/2020 betreffend Illegale Auslandsadoptionen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 12. September 2022 folgendes von Kantonsrätin Sibylle Marti, Zürich, und Mitunterzeichnenden am 18. Mai 2020 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Umstände rund um die illegalen Auslandsadoptionen seit den 1960er Jahren historisch aufzuarbeiten. Der Bericht, der von einer unabhängigen Expertengruppe erarbeitet werden soll, soll die Vorgänge im Kanton Zürich und ihre Folgen untersuchen. In diesem Zusammenhang soll auch ein uneingeschränkter Zugang zu den Akten für die Betroffenen gewährleistet sowie die Archivierung der Akten geregelt werden.

---

*Bericht des Regierungsrates:*

**I. Ausgangslage**

Für viele der von einer Auslandsadoption betroffenen Adoptivkinder gestaltet sich die Herkunftssuche als äusserst schwierig. Da die Umsetzungskompetenz von Adoptionen bei den Kantonen lag und weiterhin liegt, soll auch auf kantonaler Ebene eine historische Aufarbeitung durch-

geführt werden. Ein vom Bundesamt für Justiz und von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Auftrag gegebenes Gutachten zu Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka in der Schweiz 1973–1997 kam zum Schluss, dass insbesondere die grossen Kantone wie natürlich der Kanton Zürich die Auslandsadoptionen genauer untersuchen sollten.

## **2. Ergebnisse des Forschungsprojekts**

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau führte der Kanton Zürich ein entsprechendes Forschungsprojekt durch. Die Forschungsergebnisse wurden sowohl als Buch (Andrea Abraham / Sabine Bitter / Rita Kesselring [Hrsg.], Mutter unbekannt, Adoptionen aus Indien in den Kantonen Zürich und Thurgau, 1973–2002, Chronos-Verlag, Zürich 2024) als auch im Internet unter [adoptionsforschung.ch](http://adoptionsforschung.ch) veröffentlicht, womit ein langfristiger Zugang für die breite Öffentlichkeit gewährleistet ist.

Die Autorinnen zeigen in ihrem Buch anhand der Kantone Zürich und Thurgau exemplarisch auf, wie von 1973 bis 2002 über 2000 indische Babys und Kleinkinder in die Schweiz vermittelt, zur Pflege aufgenommen und adoptiert wurden. Sie folgen dabei dem Weg der Kinder, der bei den leiblichen und meist unverheirateten Müttern in Indien beginnt. Sie beleuchten die Umstände der Zeugung, der Geburt, der Weggabe und Aufnahme der Kinder in der Schweiz vor dem Hintergrund der Rechtspraxis bei internationalen Adoptionen im Herkunfts- und Aufnahmeland. Die Autorinnen führten in Indien und der Schweiz zahlreiche Gespräche mit adoptierten Personen, Adoptiveltern, am Verfahren beteiligten Fachpersonen sowie weiteren Expertinnen und Experten. Sie rollen mit ihrem transnationalen Ansatz ein bisher weitgehend unbekanntes Kapitel der Geschichte der Fremdplatzierung auf und geben Einblick in ein komplexes Geflecht, das von Armut, sozialen Stigmata, unerfülltem Kinderwunsch, kommerziellen Interessen, einer fragwürdigen Rechtspraxis und mangelhaftem Kinderschutz geprägt war. Die Autorinnen werteten erstmals umfangreiches Material aus Schweizer Archiven und Adoptionsdossiers aus.

Zusammengefasst kommen die Autorinnen des Forschungsprojekts zum Schluss, dass die Kantone Zürich und Thurgau ihre Verantwortung im Bereich der Auslandsadoptionen von 1973 bis 2002 nicht im erforderlichen Mass wahrnahmen: Im Kanton Zürich wurde zahlreichen Adoptionen zugestimmt, bei denen systematisch die Verzichtserklärungen der leiblichen Mütter fehlten. Der Kanton liess zu, dass eine Mitarbeiterin des Jugendamtes von 1978 bis 1984 ohne Bewilligung Kinder vermittelte. Internationale Adoptionen wurden als spezifische Form von Fremdplatzierungen zu einer lukrativen Einnahmequelle. Die gesellschaftliche

Wahrnehmung und die Dokumentation von leiblichen Müttern, die ihre Kinder zur Adoption freigaben, schweigen sich weitgehend über deren Perspektiven und die vielfältigen Trennungsgründe aus. Schliesslich standen die Zürcher und Thurgauer Ehepaare bei Bindungsproblemen, Rassismuserfahrungen und dem Zugang zu Herkunftsinformationen weitgehend allein da, während rechtliche und moralische Fragen zur Herkunft und Anonymität der leiblichen Mütter weiterhin unbeantwortet blieben.

### **3. Mitwirkung bei der «Plattform Internationale Adoptionen»**

Der Regierungsrat unterstützt die fachliche und politische Kooperation von 14 Kantonen über die neu gebildete «Plattform Internationale Adoptionen». Der Kanton Zürich ist bei dieser Plattform durch die Vorsteherin der Bildungsdirektion vertreten, in deren fachliche Zuständigkeit die Auslandsadoptionen fallen. Die Zentralbehörde Adoption des Amtes für Jugend und Berufsberatung begleitet Betroffene von Adoptionen individuell und nach Bedarf bei der Recherche, Akteneinsicht und Herkunft.

Die Plattform ermöglicht den beteiligten Kantonen einen ständigen Austausch und die Formulierung von gemeinsamen Leitlinien für die einheitliche Handhabung von Adoptionsfällen. Die jeweiligen kantonalen Zuständigkeiten bleiben dabei gewahrt. Schliesslich kann die Plattform für den direkten Austausch mit dem Bund genutzt werden. Damit anerkennt der Kanton Zürich das in der Vergangenheit begangene Unrecht und trägt dazu bei, die Herkunftssuche für Betroffene zu erleichtern.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 155/2020 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:      Die Staatsschreiberin:  
Natalie Rickli            Kathrin Arioli